

11.03.2015

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Schule und Weiterbildung

zu dem Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
und der Fraktion BÜNDNIS 9/DIE GRÜNEN
- Drucksache 16/7544 -

Elftes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (11. Schulrechtsänderungsgesetz)

Berichterstatter

Abgeordneter Große Brömer

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 16/7544 - wird mit folgenden Änderungen angenommen:

Datum des Originals: 11.03.2014/Ausgegeben: 12.03.2014

| |
|--|
| Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de |
|--|

G e g e n ü b e r s t e l l u n g**Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Elfte Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen
(11. Schulrechtsänderungsgesetz)****Artikel 1
Änderung des Schulgesetzes NRW**

Das Schulgesetz NRW vom 15. Februar 2005 (GV.NRW. S. 102), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GV.NRW. S. 336) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 26 Absatz 6 Satz 2 wird durch die folgenden Sätze ersetzt:

„An Bekenntnisschulen müssen

1. die Schulleiterin oder der Schulleiter und
2. die übrigen Lehrerinnen und Lehrer dem betreffenden Bekenntnis angehören. Sie müssen bereit sein, im Sinne von Absatz 3 Satz 1 an diesen Schulen zu unterrichten und zu erziehen. Zur Sicherung des Unterrichts sind Ausnahmen von Satz 2 Nummer 2 zulässig.“

2. § 27 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Ein Schulträger wandelt eine bestehende Grundschule in eine andere Schulart um, wenn

1. a) die Eltern eines Zehntels der Schülerinnen und Schüler der Schule dies beantragen oder
b) der Schulträger im Rahmen seiner Schulentwicklungsplanung (§ 80) beschließt, ein Abstimmungsverfahren durchzuführen

und

Beschlüsse des Ausschusses**Elfte Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen
(11. Schulrechtsänderungsgesetz)****Artikel 1
Änderung des Schulgesetzes NRW**

Das Schulgesetz NRW vom 15. Februar 2005 (GV.NRW. S. 102), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GV.NRW. S. 336) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 26 Absatz 6 Satz 2 wird durch die folgenden Sätze ersetzt:

„An Bekenntnisschulen müssen

1. die Schulleiterin oder der Schulleiter und
2. die übrigen Lehrerinnen und Lehrer dem betreffenden Bekenntnis angehören.

Sie müssen bereit sein, im Sinne von Absatz 3 Satz 1 an diesen Schulen zu unterrichten und zu erziehen. Zur Sicherung des Unterrichts sind Ausnahmen von Satz 2 Nummer 2 zulässig.“

2. unverändert

2. die Eltern von mehr als der Hälfte der Schülerinnen und Schüler sich anschließend in einem Abstimmungsverfahren dafür entscheiden.

Verfahren nach Satz 1 Nummer 1 Buchstabe b können erst nach drei Jahren erneut durchgeführt werden.“

3. § 28 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

3. unverändert

„(2) Ein Schulträger wandelt eine bestehende Bekenntnishauptschule in eine Gemeinschaftshauptschule um, wenn

1. a) die Eltern eines Zehntels der Schülerinnen und Schüler der Schule dies beantragen oder
b) der Schulträger im Rahmen seiner Schulentwicklungsplanung (§ 80) beschließt, ein Abstimmungsverfahren durchzuführen

und

2. die Eltern eines Drittels der Schülerinnen und Schüler sich anschließend in einem Abstimmungsverfahren dafür entscheiden.

Verfahren nach Satz 1 Nummer 1 Buchstabe b können erst nach drei Jahren erneut durchgeführt werden.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Unverändert

Bericht**A Allgemeines**

Der Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Elftes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (11. Schulrechtsänderungsgesetz)“ (Drucksache 16/7544) wurde am 17. Dezember 2014 vom Plenum zur Federführung an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung überwiesen. Mitberatend ist der Hauptausschuss tangiert.

B Inhalt des Gesetzentwurfs

Mit dem Gesetzentwurf sollen die schulgesetzlichen Regelungen zum Bekenntnis der Schulleitung und der Lehrerinnen und Lehrer an einer Bekenntnisschule neu geregelt werden.

Zudem soll das Verfahren bei der Umwandlung bestehender Grundschulen verändert werden. Die Änderungen betreffen unter anderem die Quoren bei der Umwandlung von Grundschulen, das Abstimmungsverfahren aufgrund eines Beschlusses des Schulträgers sowie das Verhältnis der Quoren zum Bildungsauftrag einer Schule.

C Beratungsverfahren

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung hat am 18. Dezember 2014 den Beschluss gefasst, hierzu Sachverständige hinzuzuziehen.

Folgende Sachverständige wurden daher am 4. Februar 2015 gehört:

| Sachverständige | Stellungnahmen |
|--|----------------|
| Prof. Dr. Angela Faber Städtetag Nordrhein-Westfalen, Köln | 16/2559 |
| Robin Wagener Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf | 16/2560 |
| Henning Boecker/Klaus Eberl Evangelisches Büro NRW, Düsseldorf | 16/2529 |
| Ferdinand Claasen Katholisches Büro NRW, Düsseldorf | 16/2538 |
| Max Ehlers Initiative „Kurze Beine, Kurze Wege“, Bonn | 16/2534 |
| Prof. Dr. iur. Jörg Ennuschat Juristische Fakultät, Ruhr-Universität Bochum, Bochum | 16/2572 |

| Sachverständige | Stellungnahmen |
|--|----------------|
| Dr. Herbert Heermann Katholische Elternschaft Deutschlands, Landesverband NRW, Bonn | 16/2528 |
| Prof. Dr. Bodo Pieroth Rechtswissenschaftliche Fakultät, Westfälische Wilhelms-Universität, Münster | 16/2522 |
| Prof. Dr. Ansgar Hense Institut für Staatskirchenrecht der Diözesen Deutschlands, Bonn | 16/2566 |
| RA Frank Jansen Kanzlei Göb-Jansen, Bad Hersfeld | - |

siehe hierzu das Ausschussprotokoll 16/819.

Außerdem hört der Ausschuss folgende Sachverständige ausschließlich schriftlich an:

| Schriftliche angehörte Sachverständige | Stellungnahmen |
|--|------------------------|
| Andreas Meyer-Lauber Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk NRW, Düsseldorf | 16/2553 |
| Dorothea Schäfer Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband NRW, Essen | |
| Meinolf Guntermann Deutscher Beamtenbund Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf | vgl. VBE und lehrernrw |
| Udo Beckmann Verband Bildung und Erziehung, Landesverband NRW, Dortmund | 16/2516 |
| Brigitte Balbach lehrernrw, Verband für den Sekundarbereich, Düsseldorf | 16/2550 |
| Landesschülerinnenvertretung NRW Düsseldorf | 16/2533 |
| Regine Schwarzhoff Elternverein Nordrhein-Westfalen e.V., Recklinghausen | 16/2547 |
| Erol Celik Elternnetzwerk NRW, Integration miteinander e.V., Düsseldorf | 16/2542 |
| Behrend Heeren Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule Nordrhein-Westfalen e.V., Dortmund | 16/2546 |

Zudem lag eine weitere Stellungnahme vor:

| WEITERE STELLUNGNAHME | |
|--|---------|
| Veysal Öztürk Schura Paderborn - Rat der Paderborner Muslime, Paderborn | 16/2575 |

Eine abschließende Befassung mit dem Antrag erfolgte im Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 11. März 2015.

Hierzu wurde ein mündlicher Änderungsantrag aller Fraktionen eingebracht:

„§ 26 Absatz 6 Satz 2 wird durch die folgenden Sätze ersetzt:

An Bekenntnisschulen müssen

1. *die Schulleiterin oder der Schulleiter und*
2. *die übrigen Lehrerinnen und Lehrer dem betreffenden Bekenntnis angehören.*

Sie müssen bereit sein, im Sinne von Absatz 3 Satz 1 an diesen Schulen zu unterrichten und zu erziehen. Zur Sicherung des Unterrichts sind Ausnahmen von Satz 2 Nummer 2 zulässig.“

D Abstimmung

Der mitberatende Hauptausschuss befasste sich abschließend am 26. Februar 2015 mit dem Gesetzentwurf und stimmte ihm zu.

Der Änderungsantrag aller Fraktionen wurde im federführenden Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 11. März 2015 mit dem Stimmen aller Fraktionen angenommen.

Der Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde anschließend in der geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Die Fraktionen von CDU und FDP sowie die PIRATEN-Fraktion haben sich enthalten.

Wolfgang Große Brömer
- Vorsitzender -